

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4628/21-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreisausschuss

18.11.2021
29.11.2021

Betr.: Kulturförderung 2022 (1. Halbjahr)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie die Vergabe von Zuwendungen für das 1. Halbjahr 2022 in Höhe von 25.288,44 Euro für folgende Projekte:

Verein	Projekt	Zuwendung
GEDOK Brandenburg e. V., Rangsdorf	Ausstellungen "MIKRO" und "Élan vital und Momentum" mit Rahmenprogramm	7.845,00 €
KulturBrennerei Genshagen e. V.	Klangfarben-Festival Jazz und Improvisation	16.940,00 €
Kultur pflanzen e. V., Wahlsdorf	Straßentheaterinszenierung „Die rote Zora“	250,00 €
Gesang-Verein e. V. "Lyra" Luckenwalde "1878"	Chorproben im Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	253,44 €

Finanzielle Auswirkungen: **25.288,44 EUR**

Finanzierung durch Produktkonto: 281010.531210
Kontobezeichnung: Zuschüsse Kunst- und Kulturförderung
Produktbezeichnung: Heimat- und Kulturpflege

Luckenwalde, den 01.11.2021

Wehlan

Sachverhalt:

Es gingen insgesamt sechs Anträge auf Kulturförderung ein, die auf ihre Förderfähigkeit formell und materiell überprüft wurden. Im Ergebnis sind vier Anträge zuwendungsfähig - unter Beachtung der Zuwendungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung und der Kulturförderrichtlinie vom 29. April 2021.

Von diesen vier Anträgen wurden nur in einem Fall die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent der Projektgesamtkosten ausgewiesen. In den anderen drei Fällen mussten die beantragten Zuwendungen um die fehlenden Eigenmittel reduziert werden, um diese überhaupt bewilligen zu können.

Berücksichtigt wurden die Schwerpunkte der Kulturpolitischen Strategie des Landes Brandenburg und die inhaltlichen Kriterien aus dem Arbeitsbereich Kultur des Landkreises. Erläuterungen zu den Projekten sind den einzelnen Voten zu entnehmen.

Ein Antrag erfüllte nicht die Ziele der Kulturförderrichtlinie. Bei einem weiteren Antrag handelte es sich um kein einzelnes, zeitlich und inhaltlich abgrenzbares Vorhaben für eine Projektförderung im Sinne der Kulturförderrichtlinie.

Eine Übertragung der Restmittel aus 2021 für Zuschüsse Kunst- und Kulturförderung in das Haushaltsjahr 2022 wird beantragt, damit die Fördermittel bereits ab dem 1. Januar ausgereicht werden können.

Anlagen:

- Bewilligungsvorschläge (tabellarische Übersicht) Kulturprojekte 1. Halbjahr 2022
- Bewilligungsvorschläge (Voten) Kulturprojekte 1. Halbjahr 2022